

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/201**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
- Landeshaus -

**Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landtag Schleswig-Holstein**

**Monika Heinold**  
Parlamentarische Geschäftsführerin

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
Durchwahl: 0431/988-1517  
Zentrale: 0431/988-0  
Telefax: 0431/988-1501  
monika.heinold@gruene.ltsh.de

Kiel, 13. Januar 2010

**Unterausschusses für Unternehmensbeteiligungen  
Fragenkatalog zur HSH Nordbank AG**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich beantrage, zu veranlassen, dass die Landesregierung bis zur nächsten Sitzung des Unterausschusses für Unternehmensbeteiligungen folgende Fragen zur HSH Nordbank schriftlich beantwortet:

1. Hat der Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG über die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Vorstandsmitglieder Jochen Friedrich, Peter Rieck, Hartmut Strauß und Eckehard Dettinger-Klemm nunmehr entschieden?
2. Sofern eine Entscheidung erfolgt ist:
  - a) Wie hat der Aufsichtsrat entschieden?
  - b) Wie hat sich der Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat bei der Entscheidung verhalten?
  - c) Welche Erwägungen lagen der Entscheidung des Aufsichtsrates bzw. dem Abstimmungsverhalten des Vertreters der Landesregierung im Aufsichtsrat zugrunde?
3. Sofern noch keine Entscheidung erfolgt ist:

- a) Warum hat der Aufsichtsrat noch nicht entschieden?
  - b) Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
4. In welcher Größenordnung bewegen sich nach dem Gutachten die Schadensersatzansprüche gegen die Vorstandsmitglieder?
5. Enthielt der Prüfungsauftrag für die Kanzlei Freshfields ursprünglich auch den Auftrag, gegebenenfalls zu prüfen, ob Mitglieder des Aufsichtsrates der HSH Nordbank AG pflichtwidrig gehandelt haben und ob hieraus Schadensersatzansprüche abgeleitet werden können?
6. Wurde der Prüfungsauftrag nachträglich nur auf etwaige Ansprüche gegen die Mitglieder des Vorstandes beschränkt?
7. Sofern entschieden wurde, dass die Kanzlei Freshfields Schadensersatzansprüche gegen Mitglieder des Aufsichtsrates nicht prüfen sollte:
  - a) Warum wurde so entschieden?
  - b) Wer traf die Entscheidung?
  - c) Wie wurde die Landesregierung in die Entscheidung eingebunden?
  - d) Hat die Landesregierung bislang Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass etwaige Schadensersatzansprüche gegen Mitglieder des Aufsichtsrates – auch mit Blick auf eine mögliche Verjährungsproblematik – durchgesetzt werden können?
  - e) Beabsichtigt die Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass etwaige Schadensersatzansprüche gegen Mitglieder des Aufsichtsrates durchgesetzt werden können?
  - f) Beabsichtigt die HSH Nordbank AG, Schadensersatzansprüche gegen Mitglieder des Aufsichtsrates prüfen zu lassen?
8. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Kosten des Gutachtens der Kanzlei Freshfields? Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach das 443 Seiten umfassende Gutachten ungefähr 15 Mio. Euro gekostet haben soll?
9. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammensetzung der Kosten für das Gutachten?
10. War der Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat in die Beauftragung der Kanzlei Freshfields – einschließlich der Kostenregelung – eingebunden?

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold